

Liebe Eltern,

an dieser Stelle haben wir Ihnen die Verhaltensregelungen im „Corona-Verdachtsfall“ aus der Coronaschutzverordnung einkopiert.

*„Regelungen bei Covid-19 Verdachtsfällen und nachgewiesenen Erkrankungen*

- *Bei Krankheitszeichen (wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn,) sollte die betroffene Person unbedingt zu Hause bleiben. Treten entsprechende Symptome während des Unterrichts auf, müssen Betroffene unverzüglich nach Hause geschickt bzw. von den Eltern abgeholt werden.*
- *Bei Erkältungssymptomen sind viele Eltern unsicher, ob sie ihr Kind in die Schule schicken dürfen. Im Bildungsportal steht ein Schaubild (<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankthandlungsempfehlung>) zur Verfügung, das Eltern eine Empfehlung gibt, was bei einer Erkrankung ihres Kindes zu beachten ist. Diese Information entlastet Schulen und betont die gemeinsame Aufgabe von Eltern und Schule, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle am Schulleben Beteiligten und deren Familien vor einer Infektion zu schützen.*
- *Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres oder seines Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.*
- *Bei Auftreten von Symptomen sind die Eltern auf die Notwendigkeit einer ärztlichen Abklärung hinzuweisen. Quarantäne und Isolierung, auch von Kontaktpersonen, sind gemäß aktuellen Empfehlungen und in enger Abstimmung mit den zuständigen Gesundheitsbehörden umgehend und konsequent umzusetzen (vgl. Kontaktpersonennachverfolgung bei respiratorischen Erkrankungen durch das Coronavirus SARS-CoV-2 des RKI).*
- *Es hat eine sorgfältige tägliche Überwachung/Dokumentation der krankheitsbedingten An- und Abwesenheit zu erfolgen. Für eine notwendige Kontaktaufnahme müssen die vollständigen Kontaktdaten der Eltern der minderjährigen Schülerinnen und Schüler vorliegen.“*

Desweiteren möchten wir Sie bitten, die Aktualität Ihrer Kontaktdaten zu überprüfen und diese den Klassenlehrern, dem Schulbüro und ggfs. den Betreuungseinrichtungen mitzuteilen. Leider zeigt es sich Desöfteren, dass Handy-oder Telefonnummern veraltet sind und sich dadurch in Notsituationen die Erreichbarkeit erschwert.

Immer wieder kommt es vor, dass Schulkinder aus den unterschiedlichsten Gründen bis zur Abholung eine geraume Zeit auf dem Schulgelände warten müssen. Bedauerlicherweise haben wir von schulischer Seite momentan keine Möglichkeit diese aufzufangen. Da in diesen Situationen z.B. leicht Durchmischungen der Klassen geschehen können, möchten wir herzlich bitten, diese Wartezeiten so kurz wie möglich zu halten oder sogar gänzlich zu umgehen. In Einzelfällen könnten Absprachen mit den jeweiligen Klassenlehrern evtl. zu individuellen Lösungen beitragen.

Ebenso ist zurzeit der Schulweg mit dem ÖPNV eine sensible Situation. Möglicherweise gelingen hier vorübergehend Alternativen. Fahrgemeinschaften im Klassenverband (Cluster) könnten beispielweise eine solche Alternative darstellen.

Zudem möchten wir Sie abermals bitten, das Schulgelände und die Gebäude nur in dringenden Fällen zu betreten. IdR schaffen gerade auch die jungen Schulkinder die Wege von den Toren bis in ihre Klassen insbesondere nach den Herbstferien schon gut alleine.

Herzlichen Dank für eine freundliche Beachtung!

Brigitte Tigges-Knappstein

Bochum, 26.10.2020